

## Nichtamtlicher Teil.

### Partielle Ramschverkäufe.

(Vgl. Nr. 231, 233, 234, 237, 240, 241, 242, 243, 246, 249, 252, 253, 255.)

#### XXI.

Die unterzeichneten Kreis- und Ortsvereine bestätigen ihrem vollen Inhalt nach die im Börsenblatt Nr. 240 vom 15. Oktober 1894 abgedruckte Erklärung des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine im Deutschen Buchhandel, den partiellen Ramschhandel betreffend, auf die Erwiderung einiger Leipziger Verlagsbuchhandlungen.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.  
Schweizerischer Buchhändler-Verein.  
Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband.  
Bayerischer Buchhändler-Verein.  
Elsass-Lothringischer Buchhändler-Verein.  
Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.  
Kreisverein mecklenburgischer Buchhändler.  
Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.  
Buchhändler-Verband Kreis Norden.  
Kreisverein Ost- und Westpreußischer Buchhändler.  
Posener Provinzial-Buchhändler-Verband.  
Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.  
Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.  
Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.  
Provinzial-Verein der schlesischen Buchhändler.  
Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler.  
Württembergischer Buchhändler-Verein.  
Lokalverein der Buchhändler in Aachen.  
Mugsburger Buchhändler-Verein.  
Verein der Buchhändler in Braunschweig.  
Verein Chemnitzer Buchhändler.  
Verein Dresdner Buchhändler.  
Verein der Düsseldorfer Buchhändler.  
Ortsverein Elberfeld-Barmen.  
Lokalverein der Buchhändler in Frankfurt a. M.  
Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.  
Ortsverein der Buchhändler der Stadt Hannover.  
Verein der Kölner Buchhändler.  
Ortsverein der Lübecker Buchhändler.  
Münchener Buchhändler-Verein.  
Verein Nürnberger Buchhändler.  
Wiesbadener Buchhändler-Verein.

Im Anschluß an diese Erklärung werden alle Verlags- handlungen, die noch nicht auf das übersandte Ramschreiben geantwortet haben, ersucht, nun ungesäumt eine Erklärung an den Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine zu Händen seines Vorsitzenden, des Herrn Dr. Ehlermann in Dresden, gelangen zu lassen.

Das gleiche Ersuchen geht an die Verlagshandlungen, die bereits ihre Zustimmung zu der Erklärung einiger Ver- lagshandlungen in Leipzig gegeben haben und durch die obige Erklärung der Vereine sich überzeugt haben, daß in der That nirgends die Absicht gehegt oder ausgesprochen worden ist, im Gegensatz zu dem Vorstand des Börsenvereins den Verkehr zwischen Verlag und Sortiment bestimmen zu wollen

#### XXII.

### Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine im Deutschen Buchhandel.

Nachträge zu den in Nr. 252 und 253 des Börsen- blattes bekannt gegebenen Zustimmungserklärungen zu dem Ramschreiben von 31 Kreis- und Ortsvereinen, betreffend partielle Ramschverkäufe:

Berlin:

Alexander Duncker.  
Friedberg & Mode.  
S. Mode's Verlag.  
August Schulze's Verlag.  
Geschäftsleitung des Vereins der  
Bücherfreunde (Schall & Grund).

Breslau:

C. Dülfers Verlag.

Coblenz:

W. Groos, Hofbuchhdlg.

Dresden:

L. Ehlermann.

Düsseldorf:

Herm. Michels.

Frankfurt a/M.:

A. W. Schulgen.

Mahlau & Waldschmidt.

Ludwig Ravenstein, Geogr. Anstalt  
und Verlag.

Hannover-Leipzig:

Gahn'sche Buchhandlg.

Leipzig:

Baumgärtner's Buchhandlung.

Ludwigsburg:

J. Nigler.

Ravensburg:

Dorn'sche Buchhandlung.

#### XXIII.

Der im Börsenblatt Nr. 237 von einer Anzahl Leipziger Verleger zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme in der An- gelegenheit »Partielle Ramschverkäufe« sind ferner bei- getreten:

J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe.

Aug. Gotthold's Verlagsbuchhandlung in Kaiserslautern.

Leopold Böh in Hamburg.

### Zum Bericht über die Hauptversammlung des

### Brandenburg - Pommerschen Buchhändler- vereins.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 243.)

In der X. Hauptversammlung des Brandenburg- Pommerschen Buchhändler-Vereins hat nach dem Bericht des Vorstandes (Börsenblatt S. 6466) Herr Biller aus Prenzlau erneut zur Sprache gebracht, daß in den Katalogen eines Ramschbuchhändlers sich auch unsere »Universalbibliothek für die Jugend« befinde. Er hat weiter in einem Artikel des Börsenblattes (S. 5428) sich in einer Weise, die jeder auf mich beziehen muß, dahin ausgelassen, daß ich in der Delegierten-Versammlung scheinbar gegen den partiellen Ramschhandel aufgetreten sei und einfach abgeleugnet hätte, daß wir jemals ein einziges (sic) Exemplar unseres noch im Handel befindlichen Verlages verramscht hätten.

Demgegenüber konstatiere ich ausdrücklich, daß wir von unserer Universalbibliothek ausschließlich defekte, remittierte, ramponierte, vergilbte, also antiquarische Exemplare verkauft haben und zwar nur durchschnittlich 40—50 Stück von jeder Nummer.

In jener Versammlung ist nicht der Ramsch im all- gemeinen (dessen Berechtigung allseitig anerkannt worden), sondern der sogenannte partielle Ramsch kritisiert worden: also das Verfahren, daß der Verleger neue Exemplare eines kürzlich erschienenen Werkes an einzelne Antiquare oder Sor- timenter zu einem billigen Preise abgibt, während der Ordinär- und Nettopreis für die übrigen bestehen bleibt.

Gegen einen solchen Mißbrauch bin ich nicht scheinbar, sondern mit voller Ueberzeugung eingetreten. Ich habe laut Stenogramm gesagt:

»Ich habe vorhin von dem Herrn Vorredner erwähnen hören, daß in dem Katalog auch Artikel der Union vor- kämen. Das können entweder nur solche Artikel sein, wo